

|               |                               |
|---------------|-------------------------------|
| Dezernat/Amt: | S2 - Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV |
| zuständig:    | Adalbert Lauck                |
| Zeichen:      | ÖPNV Ke                       |
| Datum:        | 03.06.2026                    |

### **Beschlussvorlage**

| <b>Vorlage Nr.: BV-101-2026</b> |              |                |                         |                        |
|---------------------------------|--------------|----------------|-------------------------|------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>          | <b>TOP</b>   | <b>Termin:</b> | <b>Beratungsstatus:</b> | <b>Vorlagenstatus:</b> |
| Kreisausschuss                  | <b>29 NÖ</b> | 18.06.2026     | Vorberatung             | nicht öffentlich       |
| Kreistag                        | <b>17 Ö</b>  | 22.06.2026     | Beschlussfassung        | öffentlich             |

***Kündigung des Pachtvertrages und des Infrastrukturanschlussvertrages mit der DB InfraGO AG (rechtliche Nachfolge von DB Netz AG) sowie Einleitung eines Stilllegungsverfahrens bei der Landeseisenbahnaufsicht beim MUKMAV***

#### **Erläuterungen (Sach- und Rechtslage):**

Der am 21. Dez. 1999 abgeschlossene Pachtvertrag für die Ostertalstrecke mit der Deutschen Bahn (DB Netz AG, jetzt DB InfraGo AG) ist am 01.01.2000, 0.00 Uhr in Kraft getreten und hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Da er zum 31.12.2025 nicht fristgemäß gekündigt wurde, verlängerte er sich vertragsgemäß bis zum 31.12.2026. Bis zum 30.06.2026 ist er fristgemäß zum 31.12.2026 kündbar.

Der Landkreis St. Wendel ist Inhaber einer Genehmigung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) gem. § 6 AEG für die Ostertalbahn (Strecke Ottweiler – Schwarzerden).

Die Strecke wurde zwar durch die DB Netz AG zum 01.01.2000 stillgelegt, jedoch nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt und ist somit weiterhin rechtlich aktive Eisenbahninfrastruktur.

Seit März 2026 nutzt zudem ein weiteres Eisenbahnverkehrsunternehmen (zl-traktion GmbH) die Infrastruktur auf Basis eines zwischen dem Landkreis St. Wendel als Eisenbahninfrastrukturunternehmen und der zl-traktion GmbH geschlossenen Infrastrukturnutzungsvertrages. Dieser Vertrag endet vertragsgemäß mit Ablauf des 12.12.2026.

Darüber hinaus existiert ein Vertrag zwischen dem Landkreis und der IPZ GmbH -einem weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen. Dieser Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung des Fortbestands des zwischen der DB InfraGo AG und dem Landkreis St. Wendel geschlossenen Pachtvertrages. Auch die restlichen Nutzungsverträge (Gestattungsverträge) stehen unter dieser auflösenden Bedingung. Der Grundsatz-Infrastrukturnutzungsvertrag mit der DB InfraGO AG hat eine feste Laufzeit. Er endet am 12. Dezember 2026.

Die KNDS Deutschland bzw. die gwSaar beabsichtigen, Flächen im Bereich des Bahnhofs Schwarzerden einschließlich eines ca. 300 m langen Streckenabschnitts zur Entwicklung eines Industrie- und Rüstungsclusters zu erwerben. Die Eisenbahninfrastruktur soll hierbei künftig nicht mehr genutzt werden.

Zugleich besteht zukünftig erheblicher Instandhaltungsbedarf an der Infrastruktur, insbesondere im Bereich von Brücken- und Ingenieurbauwerken (32 Brücken – Brückensanierungskosten).

Aufgrund der komplexen Thematik hat die Verwaltung nach Beschluss des Kreistages vom 30.03.2026 eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung beauftragt, welche Optionen bestehen, um von der Betreiberverantwortung für die Ostertalbahnstrecke entbunden zu werden. Die Anwaltskanzlei empfiehlt, den mit der DB InfraGo AG geschlossenen Pachtvertrag und den Infrastrukturanschlussvertrag fristgemäß bis zum 30.06.2026 mit Wirkung zum 31.12.2026 zu kündigen und das öffentlich-rechtliche Stilllegungsverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuleiten.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das öffentlich-rechtliche Stilllegungsverfahren gemäß § 11 AEG zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuleiten und die dazu erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere den zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis St. Wendel am 21.12.1999 geschlossenen Pachtvertrag und den Infrastrukturanschlussvertrag für die Ostertalstrecke fristgemäß mit Wirkung zum 31.12.2026 zu kündigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

☐ planmäßig      ☐ überplanmäßig mit €      ☐ außerplanmäßig

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Höhe:                     |  |
| Kostenstelle/Sachkonto:   |  |
| Bezeichnung:              |  |
| Deckung üpl./apl. Bedarf: |  |
| Bezeichnung:              |  |

**Anlagen:**

Eisenbahnrechtliche Bewertung der Anwaltskanzlei Kunz der Ostertalbahn (Strecke Ottweiler – Schwarzerden) im Zusammenhang mit der beabsichtigten Flächenbereitstellung für KNDS Deutschland